

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 20.06.2018

ersetzt Version vom: 10.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Einstellflüssigkeit	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Zum Einstellen der Abbindezeit von Haftmörtel, Haftmörtel „creme“ und Hafnermeister.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Schwere Augenschädigung/- reizung	
Kategorie 2	
H319	

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Gefahren-Piktogramme:



Gefahrenhinweise:	H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise:	P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen
	P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
	P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
	P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	P338	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /
	P313	ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteile: Zitronensäure (<= 100 %)

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr .	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	100

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Hinweise.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit Wasser abspülen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Alkalien
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.1 entfällt

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2.2 Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen
Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp:P

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	kristallin
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	153 °C
Flammpunkt	345 °C (geschlossener Tiegel)
Dichte	~ 1,665 g/cm ³
Löslichkeit	750 g/l (bei Wasser)
pH-Wert	1,8
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Thermische Zersetzung	> 170 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze (Thermische Zersetzung bei >170°C.)

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

11. Angaben zur Toxikologie
Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht zutreffend.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht zutreffend.
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine.
12. Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
12.1.8 Allgemeine Wirkung
LC50: 440 mg/l (Fisch; 48 h) LC50 : 1535 mg/l (Daphnia magna(Großer Wasserfloh); 24 h)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3 Bioakkumulationspotential
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse
Entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

l Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.
